

Kontakte

"Forschung und Lehre — Zwei flüchtige Bekannte?"

Bericht vom 2. gemeinsames Symposium der dvs, ÖSG und SGS (28.-30. März 1995 in Augsburg)

Forschung und Lehre - zwei flüchtige Bekannte im überraschenden Gespräch (HOTZ) oder ist Hochschuldidaktik auf der Flucht? Vor wem? Sind Forschung und Lehre zwei Welten oder doch dialogfähig? - "Wir sind gefragt! Wir müssen uns etwas einfallen lassen!", so die Aufforderung von Joachim MESTER, dem Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln, in seinem Einführungsvortrag zum Thema "Hochschulpolitik quo vadis?". Dieser Einfallsreichtum sei z.B. nötig, um extrinsisch motivierter Evaluation als weiterem scheuklappenorientierten Kostenkiller rechtzeitig intrinsisch motivierte Evaluation zur Sicherung der Lehrqualität entgegensetzen zu können. Damit war man in Augsburg beim Tagungsthema und auf den ertsen Vortrag gespannt. Die versprochenen Lösungsansätze für die sportwissenschaftliche Lehre blieb Raimund SOBOTKA (Wien) im ersten Beitrag "Alltagstheorie versus Wissenschaft ..." jedoch weitgehend schuldig.

Bevor Kurt EGGER (Bern) eine Standortbestimmung der sportwissenschaftlichen Forschungssituation der Schweiz vornahm, versuchte Helmut ALTENBERGER (Augsburg) Perspektiven zur Verbindung von Forschung und Lehre in sportwissenschaftlichen Studiengängen aufzuzeigen. Mit einem abschließenden Diagramm steckte er gleichzeitig den thematischen Rahmen für den nächsten Tagungstag ab: Forschung in der Lehre muß danach immer sowohl Lehre als Gegenstand der Forschung sowie Forschung als Gegenstand in der Lehre beinhalten. In der Lehre sollten nicht nur Forschungsergebnisse, sondern auch Forschungsmethoden unterrichtet werden, um die Studierenden unabhängiger von der "Halbwertzeit" der Forschung zu machen.

Die provozierende Frage des Eröffnungsbeitrages des zweiten Tages "Hochschuldidaktik auf der Flucht?" (HAIMERL/HEIN, Ludwigsburg) wurde nach knisternder Selbstreflexion der Anwesenden durch die zahlreichen Beiträge des Tages verneint. Die Beiträge belegten eindrucksvoll mit welcher Vehemenz an verschiedenen Hochschulen Projekte zu Themen stattfinden, die eindeutig das Ziel der Integration von Forschung und Lehre verfolgen. Ein Auszug: "Verbindung von Forschung und Unterricht im Lehrerhandeln" (GRÖßING/STADLER, Salzburg), "Kieler Modell der Forschungsmethodologie für die Sportwissenschaft"

(HAAG/STRAUß, Kiel) und dem "Konzept der Einführung der Sportstudierenden in die sportwissenschaftlichen Arbeitsmethoden am Institut für Sport und Sportwissenschaft der Universität Bern" (EGGER). Als Beispiel hochschulübergreifenden Arbeitens berichteten ALTENBERGER/HAAG von ihrer Arbeit zur Konzeption einer Studienordnung für den Studiengang "Magister Sportwissenschaft". Karlheinz SCHERLER (Hamburg) gliederte das Problem des "akademischen Vierkampfs" in das "*Unvereinbarkeits-theorem*: Forschung und Lehre sind zwei Welten" und die "*Vereinbarkeits-hypothese*: Forschung und Lehre lassen sich miteinander vereinbaren". Die Unvereinbarkeit stellte er am Beispiel der Unterrichtsforschung dar. Vereinbarkeit sei hingegen z.B. bei schulpraktischen Studien gegeben.

Die Beiträge des letzten Tages spannten den thematischen Bogen zurück zu MESTERS Eröffnung, indem sie aufzeigten, wie aus flüchtigen Bekannten dicke Freunde werden können. Vor allem in den Beiträgen von Kurt MURER ("Evaluation - Berichterstattung der Lehre an der Abteilung für Turn- und Sportlehrer der ETH Zürich") und Dirk BÜSCH/Michael KOLB/Bernd STRAUß ("Evaluation der Lehre - in Theorie und Praxis - am Institut für Sport und Sportwissenschaften der CAU zu Kiel") wurde deutlich wie die Ergebnisse interner Evaluationen zur Verbesserung der Qualität der Lehre herangezogen werden können. Hierbei wurde vor allem deutlich, daß Evaluation - so sie intern motiviert ist - eben nicht als restriktives Kontrollinstrument miß- oder gebraucht wird, sondern vielmehr sogar Supervisionsinstrument mit mehrdimensionaler positiver Wirkung (i.S. der Lehrenden, i.S. der Studierenden, i.S. der Effektivität) sein kann.

Interessant auch Hartmut BAUMANNs (Erlangen) Beitrag "Zur Integration einer interdisziplinären Längsschnittstudie in das Konzept eines sportwissenschaftlichen Studiengangs, dargestellt am Beispiel der Kompetenzerhaltung im Seniorenalter". Die Darstellung der Integration der Ergebnisse in die Konzeption des Diplomstudiengangs kam dabei jedoch leider zu kurz. Weitere Beispiele hochschuldidaktischen Arbeitens lieferten unter der einflussreichen Interpretation von Robert PROHL aus Erfurt ("Bewegung erforschen - Bewegung verstehen") Bernd GRÖßEN, Jürgen SEEWALD (beide Erfurt) und Hans-Georg SCHERER (Frankfurt/Main).

In seinem Schlußwort dankte der Präsident der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, Karlheinz SCHERLER, Helmut ALTENBERGER für die Ausrichtung und hervorragende Organisation der Tagung. Kleine Tagungen wie diese seien für ihn immer die effektiveren, doch nur der gute Rahmen habe die Intensität und Effektivität möglich gemacht, aus der Anstöße für die Zukunft erwachsen könnten. Nach der ersten "gemeinsamen" Tagung habe er noch Bedenken gehabt, ob ... ? - Heute sei er sich sicher, daß die "junge Tradition" der "gemeinsamen" Tagungen fortgeführt werde. Die Bedeutung internationalen Gedankenaustauschs europäischer Nachbarn hätte dies sicherlich auch verdient.

Exemplarisch "effektiv" zeigte sich diese Tagung auch bezüglich des Verhältnisses Referenten zu Teilnehmern: 22 Teilnehmer und 19 Referenten machten ein optimales Betreuungsverhältnis möglich. Da Helmut ALTENBERGER die Veröffentlichung des Tagungsberichtes allerdings schon für Ende 1995 in Aussicht gestellt hat, darf man die relativ geringe Teilnehmerzahl vielleicht auch als verkaufsfördernde Maßnahme für den Tagungsbericht verstehen. Er wird sicherlich einige Anregungen enthalten!

Marc WEITL
Universität Augsburg

Deutscher Hochschulverband (DHV)

Die Habilitation

Die Delegiertenversammlung des Deutschen Hochschulverbandes hat am 25. März 1995 in Mannheim folgende Resolution zur Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses verabschiedet:

1. Die Habilitation ist in Deutschland, Österreich und der Schweiz das traditionelle Qualifikationsverfahren für den Beruf des Hochschullehrers. Mit der Habilitationsschrift und der Lehrprobe wird von den Habilitanden der wissenschaftliche Nachweis verlangt, daß sie ihren künftigen Aufgaben in Forschung und Lehre gewachsen sind. Der Sache nach gewährleisten die Habilitation und ihr Verfahren als Qualifikationsnachweis einen internationalen Standard, wie er auch außerhalb Europas, etwa in den U.S.A., beachtet und eingehalten wird.
2. Das Habilitationsverfahren sowie die Beurteilung der Habilitationsschrift durch die Fachöffentlichkeit erhöhen die Objektivität und Transparenz der Auswahl des Hochschullehrernachwuchses. Sie beugen damit möglichem politischen und akademischen Mißbrauch wirksam vor.
3. Als akademische Prüfung ist die Habilitation Ausdruck universitärer Autonomie und Selbstergänzung.
4. Der Nachweis der wissenschaftlichen Eignung des Habilitanden setzt grundsätzlich die mit einer hervorragenden Dissertation abgeschlossene Promotion voraus.
5. Für den Erwerb der Qualifikation zum Hochschullehrer durch Promotion und Habilitation ist im allgemeinen ein zeitlicher Rahmen von etwa neun Jahren erforderlich. Hierfür bietet das Hochschul-

rahmengesetz mit dem Wissenschaftlichen Mitarbeiter und dem Wissenschaftlichen Assistenten die angemessene dienstrechtliche und zeitliche Grundlage.

6. Die Qualifikation zum Hochschullehrer ist nicht nur im Habilitationsverfahren, sondern bereits in der Promotionsphase von unangemessenen Verzögerungen und Behinderungen freizuhalten. Dabei haben die Hochschullehrer die besondere Aufgabe, für die erforderlichen Freiräume zu sorgen, auf die der wissenschaftliche Nachwuchs mit seiner eigenständigen Forschung angewiesen ist.

7. Während der Habilitationsphase sind die Nachwuchswissenschaftler zur Vorbereitung auf ihren späteren Beruf als Hochschullehrer in angemessener Weise an der akademischen Lehre zu beteiligen. Auch hier tragen die Hochschullehrer eine besondere Fürsorgepflicht, die sie dazu anhält, ihre Fertigkeiten und Erfahrungen in der akademischen Lehre an den wissenschaftlichen Nachwuchs weiterzugeben.

8. Die Habilitation von Frauen ist in besonderer Weise zu fördern, um die durch Familiengründung und Kindererziehung bedingten Verzögerungen auszugleichen. Der Deutsche Hochschulverband bekräftigt seine auf den Verbandstagen 1988 (Köln) und 1991 (München) erhobene Forderung an den öffentlichen Dienstherrn, zugunsten der Nachwuchswissenschaftlerinnen Habilitations- und Promotionsstellen zur Verfügung zu stellen sowie das öffentliche Dienst- und Haushaltsrecht zu lockern (Beurlaubungen, Leerstellen, erweiterte Altersgrenzen). Frauenförderung ist für den Deutschen Hochschulverband Wissenschaftsförderung. Promotions- und Habilitationsstipendien reichen hierfür nicht aus, zumal sie die erforder-

liche Integration der Nachwuchswissenschaftlerinnen in den Forschungsbetrieb der Universität allenfalls in Ausnahmefällen gewährleisten können.

9. Zu einer verantwortungsvollen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gehört die rechtzeitige Information über die bestehende Lage und die zukünftige Entwicklung im Angebot an Professuren in den verschiedenen Fächern der Universität. Aussagekräftige Daten hierzu sollen nicht nur die Fakultäten an ihre Pflicht erinnern,

durch verstärkte Anstrengungen in der Nachwuchspflege den künftigen Bedarf an habilitierten Hochschullehrern rechtzeitig auszugleichen und überdies für eine langfristig ausgewogene Altersstruktur im Lehrkörper der Universität zu sorgen. Diese Daten sind auch erforderlich, um dem wissenschaftlichen Nachwuchs eine verlässliche Prognose über die Berufsaussichten im eigenen Fach zu vermitteln.

aus: Forschung & Lehre (MittHV) 5/95, 265

Deutscher Sportbund (DSB)

Hermann-Altrock-Stipendium 1995: Ausführungsbestimmungen

1. In Würdigung der Verdienste von Prof. Dr. Hermann Altrock (1887-1980) um Aufbau und Gestaltung des Studiums der Leibeserziehung sowie um den organisierten Sport in Deutschland schreibt der Deutsche Sportbund zum 31. Mal das Hermann-Altrock-Stipendium aus.

2. Das Stipendium soll Promovenden/Promovendinnen in der Sportwissenschaft Beginn oder Fertigstellung einer thematisch wichtigen Dissertation ermöglichen. Es hat eine Laufzeit von einem Jahr; die monatliche Unterstützung beträgt DM 1.000.

3. Vorschläge für die Verleihung sind durch die Sportwissenschaftlichen Hochschuleinrichtungen bis zum 30. September 1995 an den Deutschen Sportbund, Bundesausschuß für Bildung, Gesundheit und Wissenschaft, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main, zu richten.

4. Einzureichen sind zusammen mit Referenzen von zwei Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen und einem handschriftlichen Lebenslauf des Bewerbers/der Bewerberin (mit Lichtbild), in dem dieser u.a. die beabsichtigte Verwendung des Stipendiums darlegt,

- Zeugnis über den Abschluß des sportwissenschaftlichen Studiums;
- Angaben über Thema, Aufbau und Stand des Promotionsvorhabens;
- Bericht über die Mitarbeit im Studium, insbesondere in Seminaren und an Forschungsvorhaben;
- Bericht über ehren- und hauptamtliche Tätigkeiten im organisierten Sport.

5. Die Entscheidung über die Bewerbungen trifft der Bundesausschuß für Bildung, Gesundheit und Wissenschaft. Bei gleicher Qualifikation wird Bewerberinnen der Vorzug gegeben.

Abteilungen

Kommission Fußball

"Taktiktraining im Fußball"

Jahrestagung der dvs-Kommission Fußball (22.-24. November 1995 in Mainz)

Das Training der Taktik genießt im Fußball hohe Wertschätzung. In den letzten Jahren hat sich das Wissen zu diesem bedeutenden Trainingsbereich im Sportspiel wesentlich erweitert. Ziel der Tagung der Kommission Fußball ist deshalb sowohl die Beschreibung und Analyse des momentanen Wissensstandes und dessen Übertragung auf den Fußballbereich als auch die Darstellung der realiter geübten Anwendungspraxis in unterschiedlichen Adressaten- und Qualifikationsbereichen.

Neben einigen Hauptreferaten zur Problematisierung der Thematik (Phasenmodelle taktischer Handlungen; Strukturierung taktischer Leistungsfähigkeit; Entscheidungen im Sportspiel Fußball auf der Basis der Theorie generalisierter motorischer Programme (GMP-Theorie); Belastungsdosierung; Abgrenzung von Technik- und Taktiktraining) sollen auch neuere empirische Untersuchungen in Kurzreferaten vorgestellt werden können. In kleinen Arbeitsgruppen soll dann die Bedeutsamkeit der Erkenntnisse, aber auch die